



Ausgabe 2015

Ausführungsbestimmungen zum Final Pistolen-Gruppenmeisterschaft BSVH 50m

1. Der Bezirksschützenverband Horgen führt den Pistolen-Gruppenmeisterschaftsfinal mit separatem Reglement und Ausführungsbestimmungen durch. Für alle hier nicht speziell erwähnten Bestimmungen gelten die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV.
2. Der Final wird nur bei einer Mindestbeteiligung von 3 Gruppen durchgeführt. Am Final sind maximal 10 Gruppen zugelassen. Pro Sektion höchstens 2 Gruppen.
3. Die Standblätter für den Final werden den Gruppenchefs mit der Einladung zugestellt. Sie sind durch die Gruppenchefs vollständig auszufüllen (Verein, Gruppennummer, Schützenname und – Lizenznummer) und bis spätestens 3 Tage vor dem Finaldatum dem Ressortleiter wieder zuzustellen. Mutationen von Schützen können in begründeten Fällen bis 15min vor Wettkampfbeginn der Schiessleitung abgegeben werden.
4. Es wird von allen Gruppen, die am Final teilnehmen, oder diesem unabgemeldet fernbleiben, ein kostendeckender Beitrag erhoben und den Vereinen mit einer Rechnung belastet.
5. Massgebend für die Finalteilnahme sind die Resultate der Vorrunde. Bei Punktegleichheit entscheiden:
 1. das höhere Gruppenresultat
 2. die höheren Einzelresultate
 3. die besseren Tiefschüsse
6. Die Scheiben werden am Finaltag ausgelost. Wettkampfscheiben / Wettkampfprogramm: Gemäss Ausführungsbestimmungen des SSV.
7. Alle Gruppen schiessen zwei Finalrunden, die Resultate werden addiert. Bei Punktegleichheit entscheiden für die Rangordnung:
 1. das höhere Gruppenresultat der zweiten Finalrunde
 2. die höheren Einzelresultate der zweiten Finalrunde, danach der ersten Finalrunde
 3. die besseren Tiefschüsse der zweiten Finalrunde, danach der ersten Finalrunde
8. Der Siegergruppe wird ein Wanderpreis abgegeben. Für den Wanderpreis besteht ein spezielles Reglement. Alle Schützen der ersten drei Gruppenränge erhalten eine Einzel-Auszeichnung.
9. Proteste sind spätestens bis 10 Minuten nach dem Ende der jeweiligen Runde der Schiessleitung einzureichen.

Dieses Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des BSVH am 13. November 2015 genehmigt und tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft.

Bezirksschützenverband Horgen

Präsident: Heinz Melliger

Ressortchef: Thomas Flückiger